

Laufende Verdiensterhebung im Handwerk

Diese Erhebung wird nach den gleichen methodischen Grundsätzen durchgeführt wie die »Laufende Verdiensterhebung in Industrie und Handel«, jedoch nur für die Monate Mai und November eines jeden Jahres und nur in neun ausgewählten Handwerkszweigen (nach dem Verzeichnis der handwerklichen Tätigkeiten).

Arbeitszeiten und Bruttoverdienste: Vgl. Verdiensterhebung in Industrie und Handel.

Leistungsgruppen: Zu den Gesellen gehören alle Arbeiter, die ihre Gesellenprüfung abgelegt haben, sowie die als Facharbeiter der handwerklichen Fachrichtung tätigen Arbeitnehmer ohne Gesellenprüfung, die auf Grund ihrer Berufserfahrung oder sonstigen Ausbildung den Gesellen gleichzusetzen sind. Vollgesellen sind Gesellen, die mindestens in die Lohnklasse des im Tarifvertrag festgelegten Ecklohnes (100%) eingestuft sind sowie die qualifizierten Gesellen, die einen Zuschlag zum Ecklohn erhalten (z. B. Erstgesellen, Altgesellen, Vorarbeiter, Meister im Stundenlohn). Junggesellen sind Gesellen, deren Lohn auf Grund ihres geringeren Lebensalters oder ihrer geringen Anzahl von Berufsjahren einem tariflich vorgesehenen Abschlag gegenüber dem Ecklohn unterliegt. Zu den »übrigen Arbeitern« gehören alle Arbeiter, die auf Grund ihrer Berufsausbildung und ihrer Tätigkeit nicht als Gesellen der betrieblichen Fachrichtung angesehen werden können (z. B. angeleitete Arbeiter, ungeleitete Arbeiter, Hilfsarbeiter, Fahrpersonal, Betriebsarbeiter in einer nicht der handwerklichen Fachrichtung des Betriebes entsprechenden Tätigkeit).

Laufende Verdiensterhebung in der Landwirtschaft

Die laufende Verdiensterhebung in der Landwirtschaft wird einmal jährlich, und zwar für den Monat September auf repräsentativer Basis durchgeführt. Es werden für ausgewählte Gruppen von landwirtschaftlichen Arbeitern die Brutto-Barverdienste (einschl. aller Zulagen und Zuschläge und der für Sachleistungen einbehaltenen Lohnbestandteile) dargestellt.

B. Tariflöhne und Gehälter**Gewerbliche Wirtschaft und Gebietskörperschaften**

Die Indices der tariflichen Stundenlöhne und Monatsgehälter in der gewerblichen Wirtschaft und bei Gebietskörperschaften beruhen auf einer Auswahl der bedeutendsten Kollektiv- und Firmentarifverträge. Jeder Tarifvertrag wird durch die höchste, die niedrigste und durch weitere zahlenmäßig stärker besetzte Lohn- bzw. Gehaltsgruppen repräsentiert. Berücksichtigt werden die tariflich festgesetzten reinen Zeitlohnsätze je Stunde für Arbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe bzw. die tariflich festgesetzten Endgehälter für Angestellte, jeweils in der höchsten tarifmäßigen Ortsklasse. Zulagen und Zuschläge der verschiedensten Art und Akkordlöhne werden nicht berücksichtigt. Für die Berechnung des Index der tariflichen Wochenarbeitszeiten werden die gleichen Tarifverträge herangezogen. Der Index der tariflichen Wochenlöhne wird durch Multiplikation des Index der tariflichen Stundenlöhne mit dem Index der tariflichen Wochenarbeitszeiten für Arbeiter berechnet.

Landwirtschaft

Der Index der Tariflöhne in der Landwirtschaft berücksichtigt sämtliche 11 allgemeinen Tarifverträge, die im Bundesgebiet mit Ausnahme von Hamburg, Bremen, Saarland und Berlin (West) gültig sind. Aus diesen Tarifen wurden die wichtigsten Lohngruppen ausgewählt und für sie die reinen Zeitlohnsätze verwendet.

Dienstbezüge der Beamten und Vergütungen der Angestellten im öffentlichen Dienst

Nähere Erläuterungen über die in den Tabellen aufgeführten Besoldungs- und Vergütungsgruppen vgl. »Statistisches Jahrbuch 1968«, S. 452.

A. Tatsächliche Arbeitsverdienste**1. Indices der durchschnittlichen Bruttoverdienste der Arbeiter in der Industrie *)**

1962 = 100

Jahr	Index der Brutto-		Jahr	Index der Brutto-		Jahr	Index der Brutto-	
	stunden-	wochen-		stunden-	wochen-		stunden-	wochen-
	verdienste			verdienste			verdienste	
1913/14	14,8	18,4	1939	24,8	27,3	1959	74,4	75,3
1925	21,6	22,6	1940	25,4	28,1	1960	81,3	82,4
1926	23,0	23,5	1941	26,6	30,0	1961	89,7	90,8
1927	25,2	26,6	1942	27,0	30,1	1962	100,0	100,0
1928	28,0	30,2	1943	27,2	30,3	1963	107,5	106,8
1929	29,6	31,1	1944 März ..	27,1	30,1	1964	116,5	115,2
1930	28,7	28,6	1950	38,9	41,9	1965	127,9	127,0
1931	26,5	25,2	1951	44,7	47,8	1966	136,4	134,2
1932	22,3	20,8	1952	48,2	51,4	1967	140,7	133,4
1933	21,6	21,3	1953	50,5	54,1	1968	146,9	142,5
1934	22,1	22,8	1954	51,8	56,1	1969	160,1	158,0
1935	22,5	23,4	1955	55,3	60,1	1970	182,4	179,9
1936	22,8	24,2	1956	60,8	65,0	1971	204,3	198,0
1937	23,3	25,1	1957	66,1	68,4			
1938	24,1	26,3	1958	70,6	71,6			

*) 1913 bis einschl. 1944 Reichsgebiet (jeweiliger Gebietsstand); 1950 bis einschl. 1959 Bundesgebiet ohne Saarland. — Bei diesen Indexreihen wurden methodische und systematische Abweichungen außer acht gelassen (z. B. Unterschiede im Gebietsstand, in der Abgrenzung und der Zahl der erfaßten Wirtschaftszweige, in der Beschäftigtenstruktur). Die ermittelten Werte sind deshalb mit Vorbehalt zu interpretieren. Sie vermitteln jedoch eine ungefähre Größenvorstellung, wie sich die Verdienste im Laufe der Zeit geändert haben.